Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 37 (1947)

Heft: 2

Artikel: Zum nachfolgenden Fragebogen über die geheimen Grenzzeichen in der alemannischen Schweiz

Autor: Stohler, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004570

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER VOLKSKUNDE

KORRESPONDENZBLATT
DER SCHWEIZ. GESELLSCHAFT FÜR VOLKSKUNDE

Erscheint 6 mal jährlich

37. Jahrgang | Heft 2 | Basel 1947

Photo: Hansfranz Stohler.

Grenzstein am Westrand von Basel, aus rotem Sandstein, 73 cm hoch, Jahrzahl 1769, mit den darunter gefundenen Lohen: Eine Scherbe aus hellem Glas bezeichnete den Grenzpunkt, zwei Ziegelstücke gaben im Boden die gradlinig verlaufende Grenze an und besagten, dass der Grenzstein ein Läuferstein war.

Zum nachfolgenden Fragebogen über die geheimen Grenzzeichen in der alemannischen Schweiz.

Von Hans Stohler, Basel.

Nach den Aufzeichnungen der Agrimensoren verbanden die Römer die Setzung eines Grenzsteines mit einer feierlichen Opferung: Der Grenzstein wurde gesalbt, bekränzt, beräuchert und auf das ihm bereitete Lager, auf die Knochenreste und das Blut des Opfertieres und die Kohlen des Opferfeuers gesetzt[1]. Damit befanden sich unter ihm auffallende Dinge verborgen, die durch die Bodensäfte nicht angegriffen wurden und eine Rekonstruktion der Grenzlinie ermöglichten, falls das über der Erde sichtbare Marchzeichen verschoben oder ganz verschwunden war.

Wegen der guten Erfahrungen, die sie bei Grenzüberprüfungen machten, legten die Agrimensoren in der Folge auch weitere unverwesliche Dinge unter die Grenzsteine, in Gallien z. B. ausser Knochen und Kohlen noch Kalk, Gips, Glas- und Topfscherben, Denare und andere Münzen[2]. Man sprach von der Bezeugung der Grenzsteine und nannte die unterlegten Zeichen die Zeugen oder die geheimen Grenzzeichen. Als jedoch im römischen Reich die Vermessung so vervollkommnet war, dass man verlorengegangene Grenzpunkte anhand eines zuverlässigen Lageplanes einmessen konnte, schrieb die Regierung die Unterlage von Geheimzeichen nicht mehr vor, sodass die Bezeugung der Grenzmarken in spätrömischer Zeit in Abgang kam[3].

Die bewährte Verwendung von geheimen Grenzzeichen muss aber später, wohl infolge der Unsicherheit der oberirdischen Grenzzeichen im unruhigen Mittelalter, wieder in Gang gekommen sein, denn um das Jahr 1500 finden wir unsere Grenzsteine bezeugt und treffen eine Grenzbehörde, das Gescheid, an, dem allein es zusteht, die Geheimzeichen, bei uns meistens Lohen genannt, zu legen und zu entfernen, und das sich eidlich verpflichten muss, die anvertrauten Geheimnisse bis in den Tod zu hehlen, „alle häling und heimlichkeiten die zu hälen sind ze hälende“[4]. Die Einsetzung der Gescheidsmannen in ihr verantwortungsvolles Amt war zuweilen mit eigenartigen Gebräuchen

[1] G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer[2], München 1912, 136—138 (Terminus und Terminalia). — Pauly-Krolls Real-Enc. 5 A, Stuttgart 1934, s. v. Terminus (E. Marbach). — Roschers Lex. d. griech. u. röm. Myth. 5, Leipzig 1916, s. v. Terminus (Wissowa). — F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff, Die Schriften der röm. Feldmesser, Berlin 1848/1852, I 141, II 237.

[2] Schr. d. röm. Feldm. I 359, II 275.

[3] Schr. d. röm. Feldm. I 346, II 276.

[4] J. Schnell, Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land, 1856/1863, I 217. Schweiz. Idiotikon, „Lach“ III 998 und „Gescheid“ VIII 225. — Zeitschrift für Vermessungswesen, Stuttgart, 1924: A. Panther, Vermarkungswesen in Baden, 57, 105, 134; 1925: F. Lüers, Mark und Markstein im Rechtsbrauch, Volks-

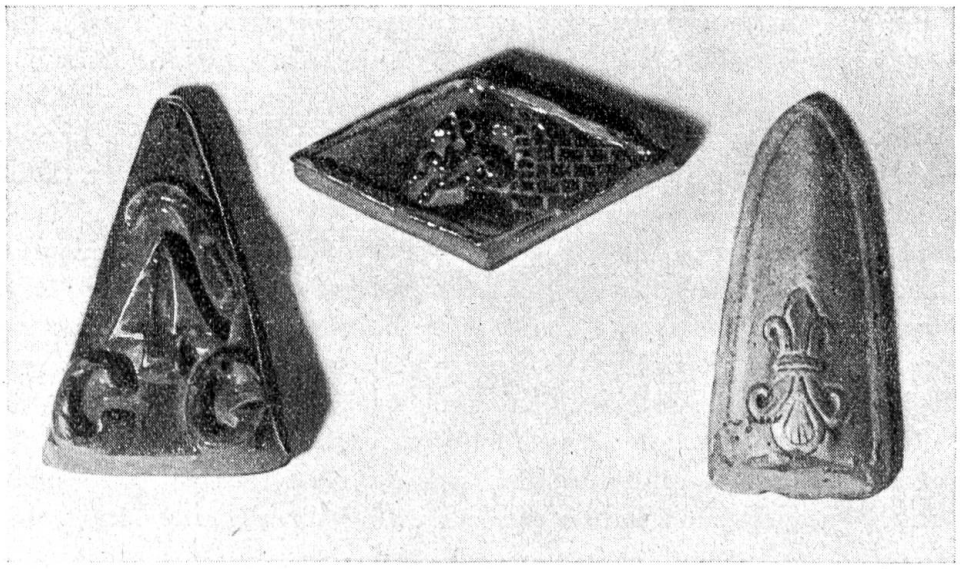

Photo: Museum für Völkerkunde, Basel.

Lohen aus dem Kt. Schaffhausen (glasierter Ton), von links nach rechts: Gächlingen (braun glasiert), Stadt Schaffhausen (braun glasiert), Hallau (grün glasiert), Länge ca. 10 cm.

verbunden, die an eine römische Grenzsteinsetzung erinnerten und daher die Freunde der Volkskunde schon vielfach beschäftigten[1].

Den Anforderungen der neuesten Zeit erwiesen sich unsere, aus technisch nicht ausgebildeten Personen zusammengesetzten, alten Grenzbehörden immer weniger gewachsen, sodass Geometer mit ihren Aufgaben betraut wurden. In der Stadt Basel führte schon im Jahre 1875 das neue Zivilrecht zur Aufhebung der Gescheide, in den umliegenden Dörfern dagegen wurden sie erst

---

glaube und Sage, 16, 65. Skär, Das Vermessungswesen in der Rheinprovinz, 317. Skär, Zur Geschichte der vereidigten Steinsetzer, 359; 1927: J. Oberarzbacher, Das Siebnerwesen in Bayern, 80, 210; 1932: W. Uhl, Stumme Zeugen aus vergangener Zeit, 609 (Abbild. zweier Schaffhauserzeugen und der mod. Basler Zeugen). — Über das Alter unserer Grenzsteine vgl. A. Heitz, Inventar der wichtigsten natürlichen und künstlichen Grenzzeichen von Basel und Umgebung, in: Der Rauracher, Aesch 1942, No. 3/4, S. 65-99.

[1] Rudolf Oeri-Sarasin, Allerlei über Grenzzeichen, Grenzfrevel und Grenzspuk in der alamannischen Schweiz, Basel 1917, 47. — E. v. Künssberg, Rechtliche Volkskunde, Halle/Saale 1936. — A. Senti, Recht, Brauch und Symbol im Grenzwesen der alten Herrschaft Rheinfelden, in: Vom Jura zum Schwarzwald, Frick 1939 (Abbild. Zeuge von Rheinfelden). — Grenzrecht und Grenzzeichen, Freiburg 1940, mit Beiträgen von A. Diehl, Th. Knapp, P. Goessler, K. S. Bader, K. Ilg, K. O. Müller, A. Senti, inbesondere E. v. Künssberg, Geheime Grenzzeugen, 68—83, (Abbild. der mod. Basler Lohen und einer Lohe aus Baselland, Besitz Dr. A. Heitz: Zwei halbe Kielsteine, dazwischen dunkelgrünes Glas). — Grenzsagen in den vielen Sagensammlungen. — E. Schüle, Borne et Bornage en Suisse romande, in: Folklore Suisse, XXXIII, 53 ff. (Abbild. Témoin valaisan).

dann aufgehoben, als gute Katasterpläne vorlagen[1]. Die Festlegung der Grenzen machte heute im Baselbiet genau die gleiche Entwicklung durch wie vor bald 2000 Jahren zu römischer Zeit. Nach der Aufhebung der Gescheide unterblieb bei uns die Unterlage von Lohen, einzig die Stadt Basel machte eine löbliche Ausnahme. Dort steckt man noch heute einen Tonzapfen mit eingepresstem Baselstab senkrecht in den Boden der ausgehobenen Grube hinein, schaufelt darüber eine Schicht Erde und setzt erst auf diese den Grenzstein. Vorher waren in Basel, gleich wie im Baselbiet bis zur Aufhebung der Gescheide, primitive Lohen wie Ziegelstücke, Glasscherben, Holzkohlen, Kieselsteine, Knochen gebräuchlich, im Kanton Schaffhausen dagegen verwendete man glasierte Tonstücke, die meistens das Gemeindewappen trugen[2]. Mit wenig Ausnahmen fehlt den modernen Lohen die Jahreszahl ihrer Verwendung, was spätere Geschlechter sicher einmal bedauern dürften.

Zur Betreuung der Grenzzeichen durch die Gescheide gesellten sich alljährliche Besichtigungen der Banngrenzen durch die ganzen Gemeinden. Diese Bannumgänge und Bannritte waren anscheinend so selbstverständlich und tief eingewurzelt, dass man in unsern Dörfern nur selten über sie geschrieben hat[3]. Noch weniger Positives findet man über die Lohen und ihre Anordnung unter den Grenzsteinen, da der Gescheidseid jede Bekanntgabe unterband. Wohl war nach der Amtsniederlegung der Gescheide das Geheimnis gelüftet, doch wurde die dadurch gebotene Möglichkeit, über die geheim gehaltene Tätigkeit der Gescheidsmannen zu berichten, bisher nur selten benützt[4]. Heute leben nur noch wenige frühere Mitglieder jener Behörden, denen durch Jahrhunderte die Aufrechterhaltung der Ordnung in Feld und Flur oblag, und es ist an der Zeit, wenn wir sie über ihre wichtigen amtlichen Funktionen und die dabei beobachteten Gebräuche befragen wollen.

Da die Gebräuche und die Lohen oft von Ort zu Ort wechselten, glauben wir unsere Mitglieder höflich bitten zu dürfen, bei ihnen bekannten frühern Gescheidsleuten vorbeizugehen, um sich die nachfolgenden Fragen beantworten zu lassen.

---

[1] Rudolf Oeri-Sarasin, Allerlei usw. 45. Einzelne Dörfer besitzen das Gescheid noch heute. z. B. Maisprach.

[2] Eine Würdigung der Baselbieter Gescheide mit einer Besprechung der von ihnen in Muttenz und Pratteln verwendeten Lohen ist für das nächste Baselbieter Heimatbuch vorgesehen.

[3] Vgl. die Literaturangaben in Eduard Fritz Knuchel, Die Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch, Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 15, Basel 1919, 107, sowie Schweiz. Idiotikon, Artikel „Bannritt", VI 1715.

[4] Über die Lohen von Bättwil und Benken vgl. Hans Stohler, Der Grenzstein mit der Inschrift vor der Kirche von Benken, in: Baselb. Heimatbl., 11. Jahrg. 1946, 1—15, und von Aesch (Baselland) ders., Der Grenzstein und die Grenze in Volksglaube und Poesie, in: Der Rauracher, 18. Jahrg. 1946, 77-111.

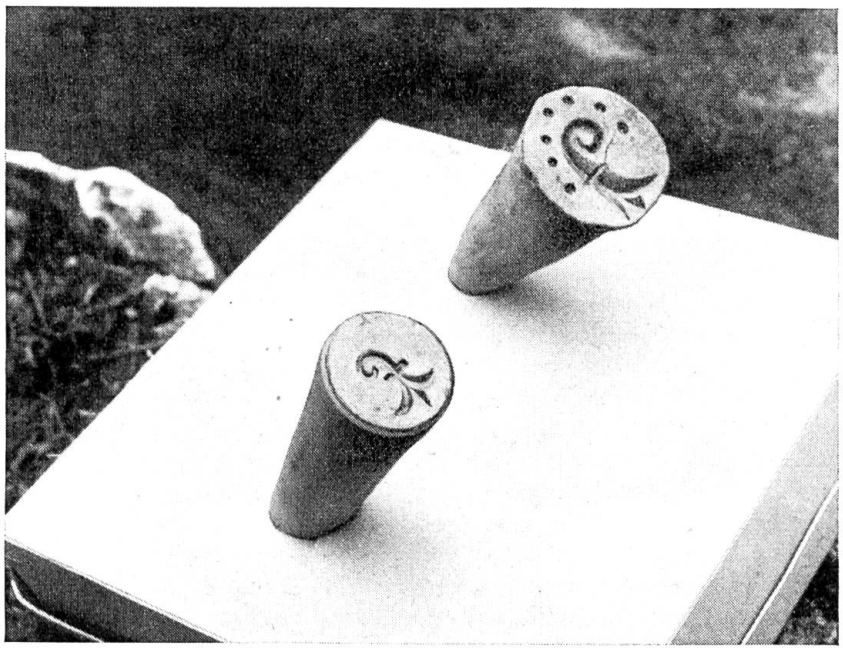

Photo: Hansfranz Stohler.

Moderne kegelförmige Lohen von Basel mit dem eingepressten Baselstab und von Muttenz mit dem Baselbieterstab (Gebrannter Ton, Länge 12 cm, Kreisdurchmesser 3-4 cm).

1. Welches Dorf oder welche Dörfer mit gemeinsamem Gescheid oder einer entsprechenden Grenzbehörde betreffen die nachfolgenden Antworten?
2. Wahlbehörde, Art der Wahl, Anzahl der Mitglieder des Gescheids?
3. Volkskundlich interessante Bräuche bei der Einsetzung eines neuen Gescheidsmitgliedes in sein Amt?
4. Ausrüstung und Bekleidung der Gescheidsmannen?
5. Volkskundlich interessante Bräuche bei Steinsetzungen?
6. Name, Art, Beschaffenheit und Herstellung der geheimen Zeugen und ihre Anordnung unter den Grenzsteinen?
7. Waren mit dem Gescheidsamt noch andere Gebräuche, z. B. kirchliche, verknüpft?
8. Welche Aufgaben hatte das Gescheid beim Bannumgang?
9. Lokale Banntagsgebräuche, Banntaglieder, Spottverse, allfällige Literatur?
10. Wann wurde das Gescheid aufgehoben?
11. Wird der Bannumgang noch abgehalten; wenn ja, wann? wenn nicht mehr, wann und warum wurde er eingestellt?

*

Man bittet, Antworten an das Schweiz. Institut für Volkskunde, Augustinergasse 19, Basel zu senden.